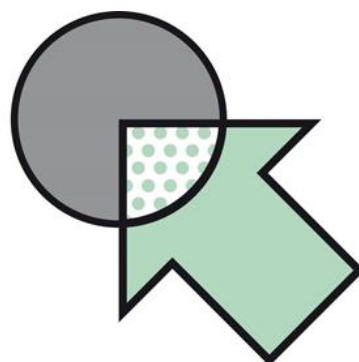


Landesbudget 2015



Entwurf der
Landesfinanzreferentin



Die Steiermark ist zukunftsfit!



Das Land
Steiermark

Vorwort

Im Hinblick auf eine qualitätsvolle sachliche Budgetdiskussion ist es mir als Finanzreferentin der Steiermärkischen Landesregierung ein Anliegen, den Entwurf für das Landesbudget 2015 im vorliegenden Begleitheft ausführlich aus finanzpolitischer Sicht zu erläutern.

Schon im Zuge der Vorlage des Doppelbudgets für die Jahre 2011/2012 habe ich das Bild verwendet, dass ein Landesbudget kein wendiges Schnellboot ist, dessen Kurs man beliebig rasch ändern kann, sondern viel eher einem Tanker gleicht, bei dem eine Kurskorrektur viel Zeit und Energie erfordert. Mit dem Budget 2015 nimmt unser Tanker nun endgültig wieder auf richtigem Kurs Fahrt auf – das Fundament für eine gute finanzpolitische Zukunft der Steiermark ist damit gelegt. Ich leite das Landesbudget 2015 dem Landtag mit ruhigem Gewissen zur Diskussion und Beschlussfassung weiter, denn es ist in mehrerlei Hinsicht ein Meilenstein:



- Es ist das erste, das auf Basis des vor weniger als einem Jahr beschlossenen neuen Haushaltsgesetzes erarbeitet wurde.
- Mit der schrittweisen Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, mit einer neuen Budgetgliederung (Bereichs- & Globalbudgets) und mit der Einführung der Wirkungsziele treten wir in der Steiermark in ein neues finanzpolitisches Zeitalter ein.
- Beginnend mit dem Jahr 2015 ist auf Landesebene keine Neuverschuldung mehr erforderlich.
- Der österreichische Stabilitätspakt wird (über)erfüllt - das Maastricht-Ergebnis wird mit rund 114 Millionen Euro positiv ausfallen.
- Bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 beginnt der Gesamtschuldenstand des Landes Steiermark leicht zu sinken.

Auf dem mittel- bis langfristigen Konsolidierungsweg, den die Reformpartnerschaft im Jahr 2010 vereinbart hat, markiert das Budget 2015 eine äußerst wichtige Wegmarke, denn das Ziel, ab 2015 ohne Neuverschuldung auszukommen, wird erreicht. Angesichts der schwierigen Ausgangslage zu Beginn dieser Legislaturperiode lag unser Blick natürlich zum einen auf den zu beschließenden Budgets, zum anderen aber immer auch auf dem im jeweiligen Budgetvorschlag noch herrschenden strukturellen Defizit. Denn genau diese Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben gilt es nachhaltig zu schließen, um einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Im Ausblick auf die kommenden Jahre – bereits fixiert im mittelfristigen Finanzrahmen 2015 bis 2018 - kann diese nun schon wesentlich reduzierte Lücke im Jahr 2018 endgültig geschlossen werden. In den ersten beiden Budgets der kommenden Legislaturperiode ist es laut Finanzrahmen noch vorgesehen, dieses Delta auszugleichen. Das gelingt jedoch ohne Neuverschuldung, da durch aufgebaute Finanzierungsreserven dafür sowie auch für unvorhersehbare Ausgaben und im Gehen gewollte Schwerpunktsetzungen Vorsorge getroffen werden konnte.

Ein Haushalt ohne neue Schulden stellt natürlich keinen Selbstzweck dar, sondern ist Ausdruck einer neuen Kultur, die in der Steiermark Einzug gehalten hat: Mehr als je zuvor ist Politik gefordert, öffentliche Aufgaben (und damit auch Ausgaben) ständig zu hinterfragen, Reformen anzustoßen, Schwerpunkte sowie volkswirtschaftliche Impulse zu setzen und sich stets für nachhaltige Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel einzusetzen. Ein Haushalt, der ohne Neuverschuldung auskommt, ist dafür eine unverzichtbare Basis und damit ein festes Fundament für eine zukunftsfitte Steiermark!

Ich danke allen, die in den vergangenen Jahren daran beteiligt waren, dieses Fundament neu zu bauen: Ganz besonders natürlich den „Grundsteinlegern und Baumeistern“ des weiß-grünen Reformweges, unserem Landeshauptmann Mag. Franz Voves und seinem ersten Stellvertreter Hermann Schützenhöfer. Besonderen Dank spreche ich auch meinen früheren Kolleginnen und meinen derzeitigen Kollegen in der Landesregierung aus. Ebenso großer Dank gebührt allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den politischen Büros und aller Abteilungen der Landesverwaltung, speziell natürlich meiner Finanzabteilung. Im Zuge der Haushaltsreform waren auch im „Forum Haushaltreform“ engagierte Abgeordnete zum Landtag Steiermark sowie der Rechnungshof und durch die Einführung der Wirkungsziele auch die Landesamtsdirektion intensiv beteiligt, auch hier gebührt allen großer Dank für das gemeinsame engagierte Vorgehen!

Erst das konstruktive Zusammenwirken aller hat den Erfolg gesichert – dafür danke ich von Herzen!

A handwritten signature in black ink, reading "Bettina Vollath". The script is cursive and fluid, with the first name "Bettina" and the last name "Vollath" clearly distinguishable.

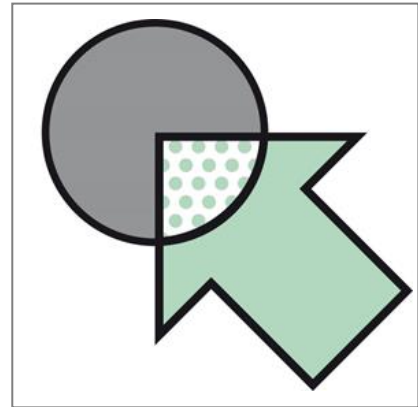
Bettina Vollath

Landesrätin für Finanzen

„Gesagt. Geplant. Getan!“

Haushaltsreform Steiermark

Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde im Arbeitsübereinkommen auf Regierungsebene die Umsetzung einer Haushaltsreform nach dem Vorbild des Bundes vereinbart. Seither wurde ein langer und intensiver Weg beschritten – es kann berechtigt von einem Jahrhundertprojekt in der steirischen Landespolitik und Landesverwaltung gesprochen werden. Diese Einschätzung hat auch Bestand bei einem Blick in die österreichische Geschichte, wie auf Wikipedia nachzulesen ist: „Im Jahre 1717 versuchte Österreich, die Doppik einzuführen. Dieser Versuch wurde elf Jahre später erfolglos abgebrochen“ (1717 war übrigens das Geburtsjahr Maria Theresias).



Es wurde entsprechend dem Motto der Haushaltsreform nicht nur „gesagt“ – es wurde unter Einbeziehung von ExpertInnen, der gesamten Landesverwaltung, dem Landtag Steiermark sowie dem Landesrechnungshof „geplant“ und letztendlich von allen gemeinsam – der Politik und der Verwaltung – „getan“.

Ziel war es, durch eine neue Budget- und Organisationsstruktur mehr Transparenz für die Steirerinnen und Steirer im Budgetvollzug zu schaffen. In Zukunft wird klar nachvollziehbar sein, welche prioritären Ziele mit welchen Ressourcen in Angriff genommen werden und woran das Ausmaß der Zielerreichung gemessen werden kann. Die Einbeziehung von Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein laufendes Budgetcontrolling garantieren ein effizientes Haushalten. Aber auch dem Landtag Steiermark sowie dem Rechnungshof wurden noch bessere Instrumente für die Kontrolle der Regierungsarbeit in die Hand gegeben.

In Zukunft wird nicht die Diskussion über einzelne der bisher über 6000 Voranschlagsstellen die Budgetdebatte bestimmen, sondern sie wird darüber geführt werden, welche Ergebnisse in den einzelnen Politikfeldern unter Einsatz welcher Ressourcen erzielt werden sollen. So kann die Budgetdiskussion versachlicht werden und die Anliegen der Menschen in unserem Land werden auf allen Ebenen in den Mittelpunkt gerückt.

Es gab viel zu tun: die gesetzlichen Grundlagen, der organisatorische Rahmen, die technischen Lösungen und vieles mehr wurde geschaffen und bestimmte das interne Handeln der vergangenen Jahre. Nun entfaltet die Haushaltsreform ihre nach außen sichtbare Wirkung: Der erste Strategiebericht mit den Finanzrahmen 2015 - 2018 wurde im Juli 2014 im Landtag Steiermark beschlossen und damit ein mittelfristiger Budgetpfad mit Wirkungszielen für alle Bereiche festgelegt. Das nun vorgelegte Budget für 2015 wurde – basierend auf dem neuen Landeshaushaltsgesetz – erstmals in der neuen Systematik nach dem Vorbild des Bundes erstellt. Die Steiermark ist somit das erste Bundesland Österreichs, das diesen Schritt vollzogen hat.

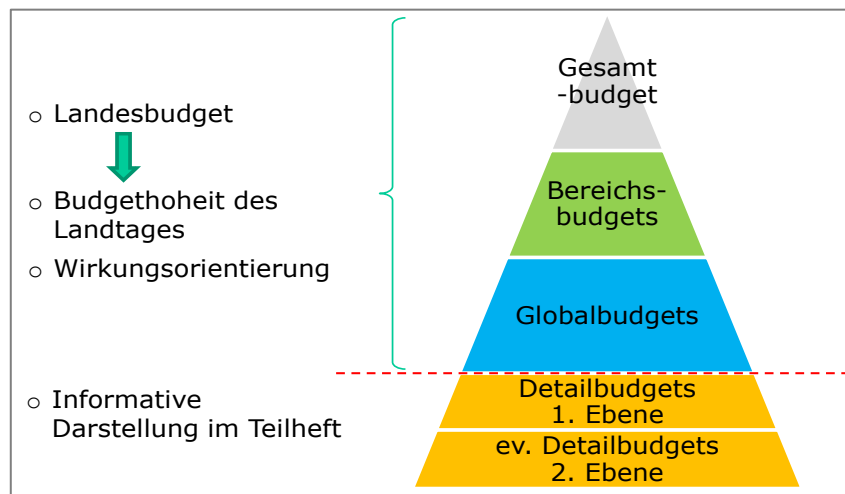
Doppik statt Kameralistik

Die Kameralistik wird nun endgültig den Archiven überlassen, Basis der künftigen Budgets beginnend mit 2015 ist das doppelische Rechnungswesen. Das Landesbudget der Steiermark besteht in Zukunft aus einem Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen, periodengerecht abgegrenzt) – vergleichbar mit der „Gewinn- & Verlustrechnung“ sowie einem Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen eines Jahres) – vergleichbar mit der „Cashflow-“

bzw. Geldflussrechnung. Der Vermögenshaushalt – vergleichbar mit einer „Bilanz“ – wird nicht budgetiert, sondern als Vermögensrechnung geführt. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens und wird Veränderungen im Vermögensstatus des Landes über die Jahre aufzeigen.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)	Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung)	Vermögenshaushalt (Bilanz)
= Ergebnisbudget + Ergebnisrechnung	= Finanzierungsbudget + Finanzierungsrechnung	= Vermögensrechnung (kein Budget)

Neue Budgetgliederung



Das Landesbudget gliedert sich in Bereichs- & Globalbudgets. Auf Basis der derzeit geltenden Geschäftsverteilung enthält der Budgetentwurf – jeweils vorangestellt dem Zahlenwerk des Ergebnis- sowie des Finanzierungshaushaltes – ein inhaltliches Kompendium an politischen Zielen und Schwerpunktsetzungen (Wirkungsziele).

Die Budgethoheit des Landtages reicht bis zur Ebene der Globalbudgets. Ebenfalls dem Landtag zugeleitet werden die Teilhefte für jedes Regierungsmitglied, den Landtag, den Landesrechnungshof und das Landesverwaltungsgericht, die auch die Detailbudgets enthalten. Diese dienen der detaillierteren Information des Landtages und umfassen bereits Hinweise auf die wesentlichen durch die haushaltsführenden Stellen zu ergreifenden Maßnahmen.

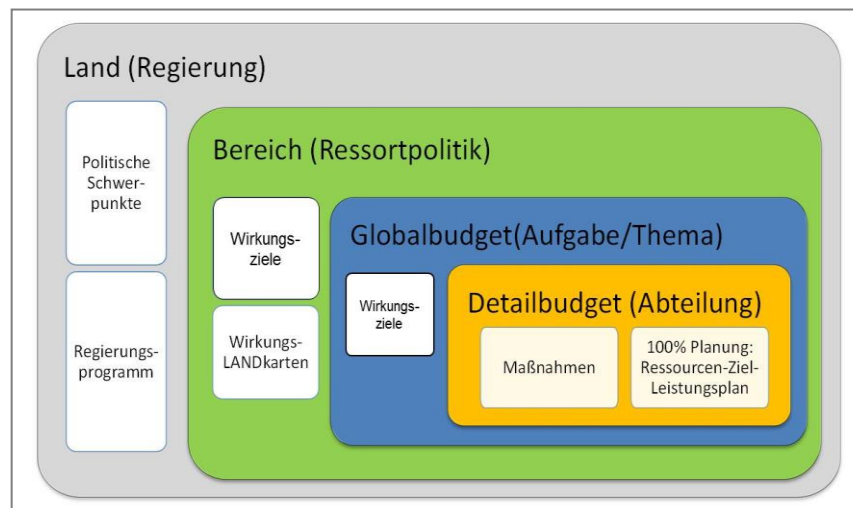
Durch die Haushaltsreform wurde ein modernes Verrechnungs- & Budgetierungssystem geschaffen, das sich, entsprechend angepasst an die Organisationsform öffentliche Verwaltung, an betriebswirtschaftlichen Methoden orientiert: Ein doppisches Rechnungswesen und Finanzierungs- & Ergebnisbudgets werden einen wesentlich transparenteren Blick als bisher auf die budgetäre Entwicklung erlauben.

Erstmals wird die verursachergerechte Zuordnung von zentralen Kosten (Personal, IT, Sachkosten) auf die einzelnen Globalbudgets vorgenommen. Dies schafft eine nachvollziehbare Kostentransparenz und damit verbunden eine bessere Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauches für die einzelnen Aufgabenbereiche.

Die rollierende Festlegung der Finanzrahmen für die jeweils kommenden vier Haushaltsjahre schafft einen mittelfristigen Planungshorizont und ist somit eine wesentliche Neuerung, die dabei unterstützen wird, den Landeshaushalt auch in Zukunft auf Kurs zu halten.

Zum Stichtag 1.1.2016 wird das Land Steiermark zum ersten Mal eine Bilanz legen. Die Bilanzen werden es nachvollziehbar machen, wie sich der Vermögensstatus des Landes über die Jahre entwickelt.

Wirkungsorientierung



Bisher bestanden die Budgets im Wesentlichen aus langen Zahlenkolonnen, die nicht wirklich aussagekräftig waren. Das nun dem Landtag vorgelegte Budget gibt in seiner neuen Struktur von Bereichs- & Globalbudgets hingegen Einblick in die vielfältigen Aufgaben, die es auf Landesebene zu bewältigen gilt.

Das Zahlenwerk basiert sowohl auf Ebene der Bereichs- als auch der Globalbudgets auf festgelegten prioritären Wirkungszielen. Gesetzlich verankert wurde auch die verbindliche Festlegung von Gleichstellungs- & Diversitätszielen in jedem Bereich und in jedem Aufgabenfeld (Globalbudget). Außerdem ist jedes Ziel mit Indikatoren zur Messung der Zielerreichung versehen. Das heißt, politische Arbeit wird messbar: in Hinkunft muss jedes Regierungsmitglied nicht nur dahin gehend „Rechnung“ legen, wie mit dem vorgesehenen Budget gewirtschaftet wurde, sondern auch inwieweit die gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Der Fokus verlagert sich somit von der reinen Betrachtung des Inputs – wer hat wie viel Geld zu verwalten – auf die damit erzielte Wirkung.

Die Wirkungsziele in Zahlen: Verteilt auf die 13 Bereiche und darin enthaltenen 39 Aufgabenfelder bzw. Globalbudgets legt der Budgetbericht insgesamt 44 Bereichsziele sowie 112 prioritäre Wirkungsziele mit Indikatoren fest; von diesen Zielen sind wiederum 57 auch Gleichstellungs- bzw. Diversitätsziele. Die Beschreibungen geplanter Maßnahmen und weiterführende Informationen im Teilheft verbreitern die Diskussionsbasis im Landtag Steiermark.

Erreichte (Zwischen-)Ergebnisse werden Entscheidungsgrundlage für eine auf Fakten basierende Zielformulierung und damit eine neue Qualität der Planung, der Umsetzung und des politischen Diskurses ermöglichen. Die Erfahrung mit derart großen Umstellungsvorhaben zeigt, dass es einige Jahre dauern kann, bis sich das volle Potential der Wirkungsorientierung und der neuen Haushaltsmethodik entfalten wird.

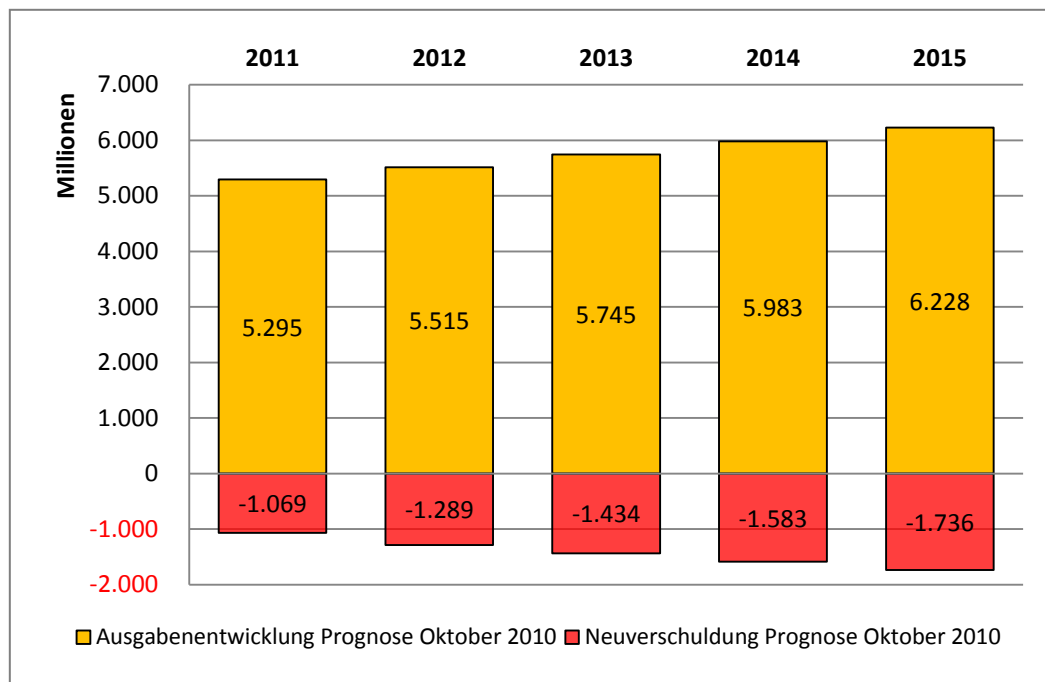
Ausgangssituation und Herausforderungen

Die Steiermark setzt mit dem vorliegenden Entwurf des Landesbudgets für das Jahr 2015 den im Oktober 2010 begonnenen Konsolidierungskurs fort und erreicht einen maßgeblichen Meilenstein in der Konsolidierungsstrategie der Reformpartnerschaft.

Die Steiermark ist zukunftsfit, der Tanker Landesbudget befindet sich wieder auf Kurs. Das bedeutet:

1. Keine Neuverschuldung ab 2015.
2. Der Stabilitätspakt wird erfüllt – der Budgetentwurf plant für das Jahr 2015 einen Maastrichtüberschuss von rund 114 Millionen Euro.
3. Die mittelfristige Konsolidierungsstrategie sieht gemäß den im Landtag Steiermark beschlossenen Finanzrahmen das Schließen der noch vorhandenen strukturellen Lücke bis 2018 vor.
4. Ein erster Schritt zum Schuldenabbau wird gesetzt.

Wenn nichts geschehen wäre



Zuerst ein kurzer Blick zurück: Zum Zeitpunkt der Regierungsverhandlungen im Oktober 2010, aus denen die Reformpartnerschaft hervorgegangen ist, wies der Landeshaushalt ein Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben („strukturelle Lücke“) von rund 830 Millionen Euro auf.

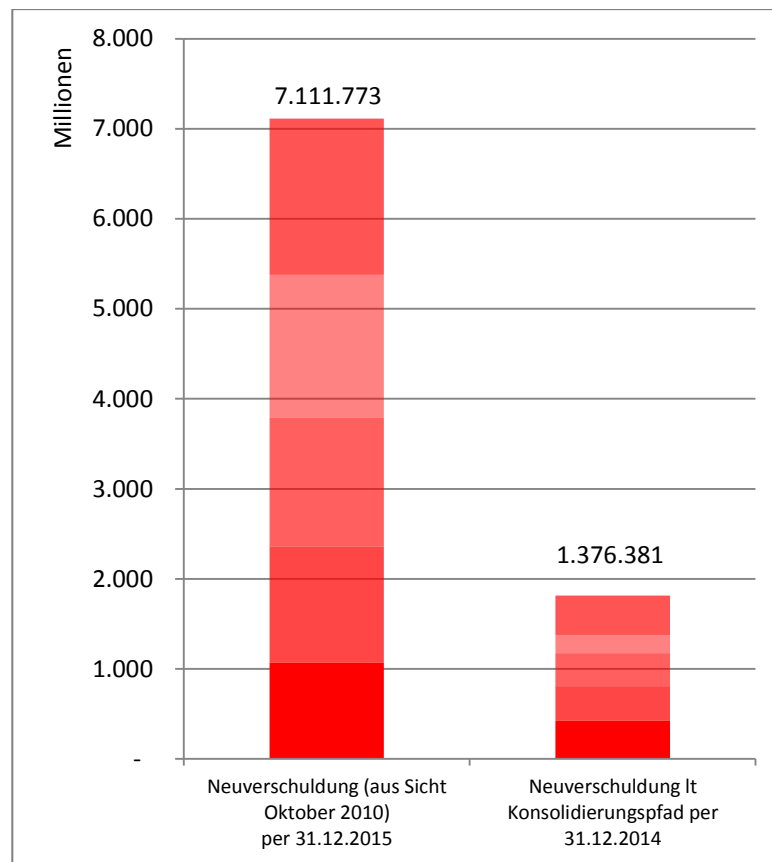
Diese jährliche strukturelle Lücke wäre im Budget 2011 auf über eine Milliarde Euro bzw. bis zum Jahr 2015 auf über 1,7 Milliarden Euro angewachsen und hätte wohl ausschließlich jedes Jahr über eine entsprechende Neuverschuldung geschlossen werden können.

Entstanden ist diese Lücke in unterschiedlicher Intensität seit den 1990er-Jahren und wurde in den jährlichen Voranschlägen auf die unterschiedlichsten „kreativen“ Arten geschlossen (LIG-Konstruktion, Auflösung von Wohnbauförderungsrücklagen, Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen, KAGes-Liegenschaftstransaktion, ...).

Aufgrund der geänderten Vorgaben durch die Europäische Union und diesen folgend des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 standen zum Zeitpunkt der Budgetverhandlungen für das Doppelbudget 2011/2012 diese bis zur Erarbeitung des Doppelbudgets 2009/2010 noch anerkannten Möglichkeiten, Budgets über die angesprochenen Konstruktionen einnahmenseitig zu gestalten, nicht mehr zur Verfügung.

Wesentlich schwerer noch wog allerdings die Aussicht, den Steirerinnen und Steirern bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine Neuverschuldung von mehr als 7 Milliarden Euro zuzumuten, und das, nur um die laufenden Ausgaben zu bewältigen, ohne Reserven für Unvorhergesehenes (Naturkatastrophen, arbeitsmarkt- & wirtschaftspolitische Krisen, Rückgang von Ertragsanteilen, ...) bilden zu können.

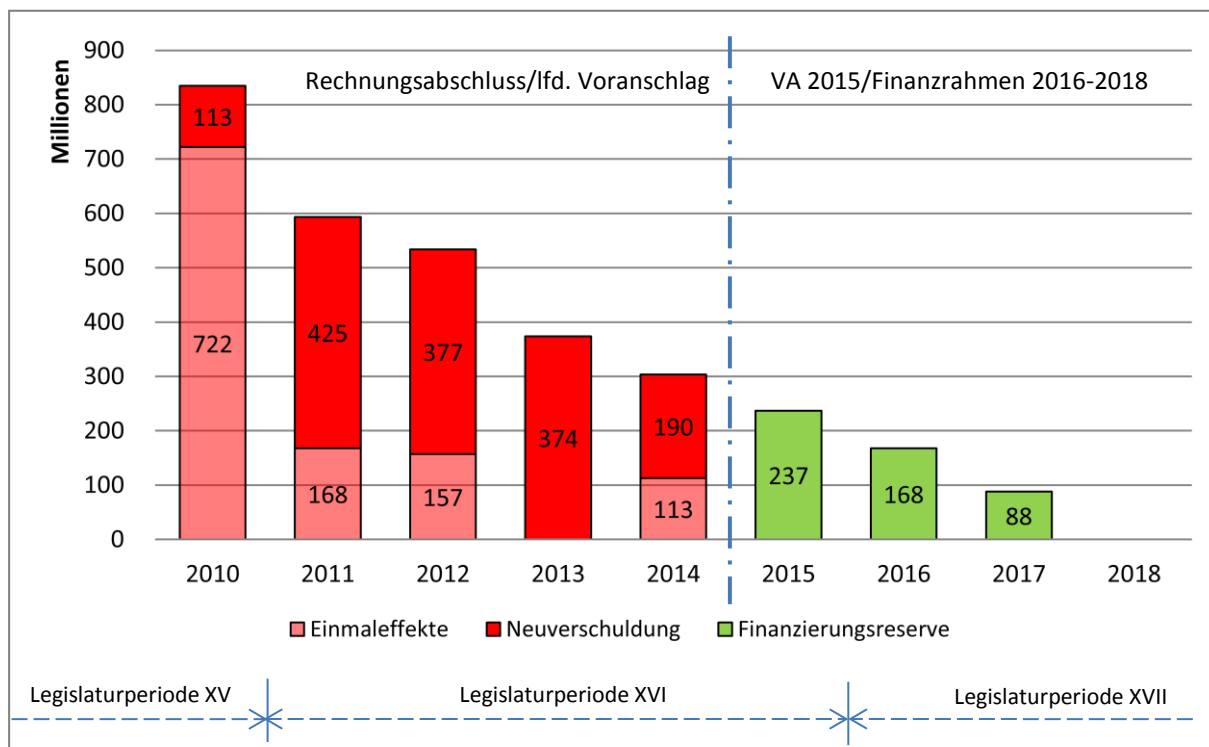
Schuldenszenarien



Es gab also dringenden Handlungsbedarf, der die Reformpartnerschaft dazu veranlasste, eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie festzulegen und damit verbundene vielfältige Reformen in Angriff zu nehmen.

Dadurch wurde es möglich, die drohende Neuverschuldung von über 7 Milliarden Euro auf knapp 1,4 Milliarden zu reduzieren. Genau dieses Neuverschuldungsausmaß wurde der Steiermark gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 zugestanden. Auch allen anderen österreichischen Bundesländern und dem Bund wurden nach der Krise Neuverschuldungsmöglichkeiten eingeräumt, um die Folgen der Krise besser bewältigen zu können.

Die strukturelle Lücke wird geschlossen



Auf Basis der zuvor erwähnten Tatsachen war es erforderlich, die Ausgabensituation des Landes nachhaltig wieder an die Einnahmensituation, die auf Landesebene nicht maßgeblich beeinflusst werden kann, heranzuführen.

Die Strategie der Reformpartnerschaft bestand und besteht darin, die strukturelle Lücke Jahr für Jahr zu verkleinern. Neben Ausgabenkürzungen auf Basis der zuvor durchgeführten Aufgabenkritik und Empfehlungen der Rechnungshöfe, die in erster Linie im Doppelbudget 2011/2012 ihren Niederschlag fanden, geschah dies vor allem durch die Dämpfung von Ausgabensteigerungen sowie durch finanzielle Effekte aus Reformen, welche zu einem größeren Teil auch noch mittelfristig zu Tragen kommen werden.

Die jährlich kleiner werdende strukturelle Lücke wurde für jedes Jahr transparent ausgewiesen und bis zum laufenden Haushaltsjahr 2014 durch zulässige Einmaleffekte (wie z.B. Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen, Einsatz von Gebührstellungen) und durch Ausnützung der im Rahmen des österreichischen Stabilitätspaktes zugestandenen Defizitermächtigungen geschlossen.

Dieser Weg wurde über die letzten Jahre nie verlassen, was sich erst durch eine vergleichende Betrachtung der Neuverschuldungspotentiale in diesen Jahren deutlich zeigt: die strukturelle Lücke wurde konsequent Jahr für Jahr verkleinert. Im laufenden Haushaltsjahr 2014 beträgt sie noch rund 300 Millionen Euro und sie wird auch im Jahr 2015 weiter verkleinert werden, jedoch noch nicht zur Gänze geschlossen sein.

Finanzierungsreserven

Trotzdem sind keine Neuverschuldungen für das Jahr 2015 sowie für die Jahre 2016 und 2017 notwendig. Dies ist anhand eines weiteren wichtigen Bausteines der Konsolidierungsstrategie zu erläutern: In den vergangenen Jahren wurden innerhalb des vom Landtag genehmigten Budgetrahmens Finanzierungsreserven gebildet. Entnahmen aus dieser

Finanzierungsreserve sind, wenn sie für künftige Budgetbelange eingesetzt werden, finanzierungswirksam, da sie im Zuge der vergangenen Budgeterstellung bereits in die jeweiligen Ergebnisse einberechnet waren. Oder anders formuliert: Die Zuführungen in diese Finanzierungsreserve wurde in den laufenden Budgets ergebniswirksam vorgenommen, aber nicht in diesen verbraucht und stehen somit in zukünftigen Budgets zur Verfügung.

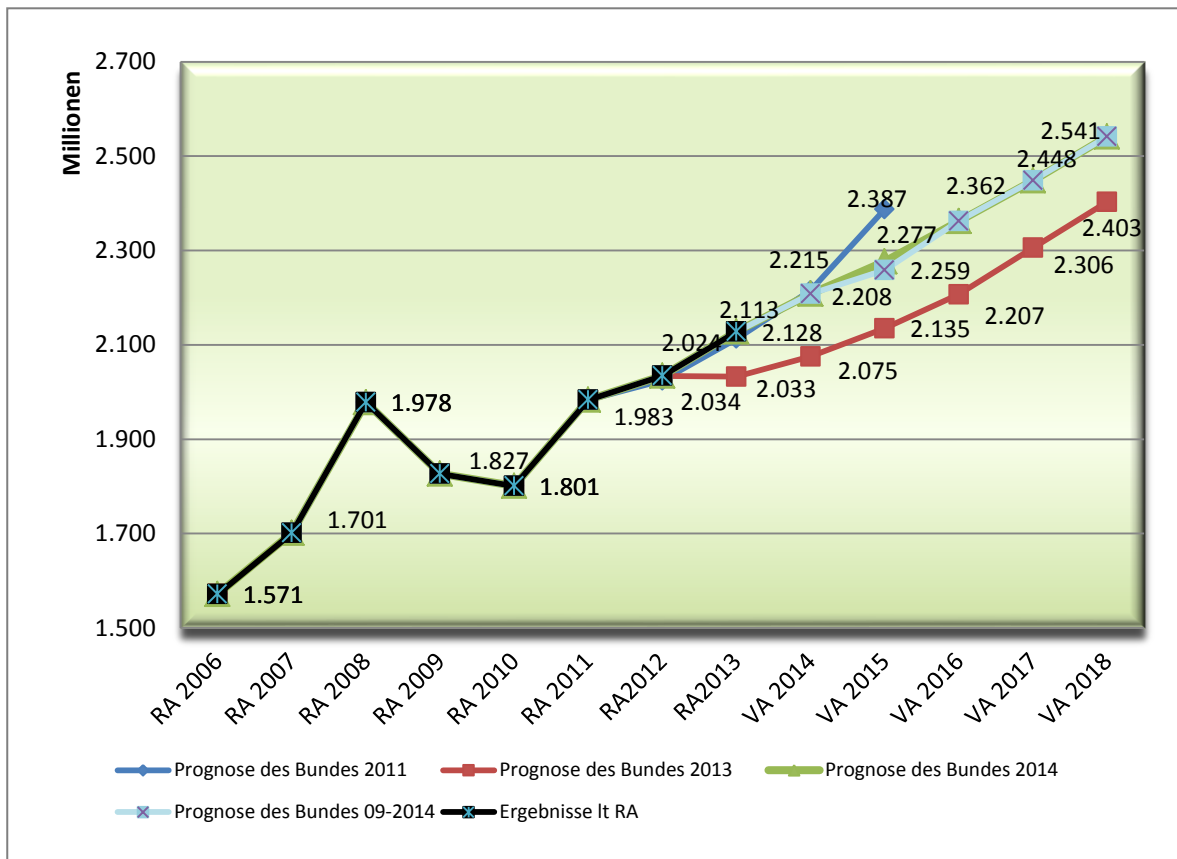
Diese aufgebauten Reserven werden nun im Zuge der Haushaltsreform in ein Rücklagensystem nach Vorbild des Bundes (Zahlungsverpflichtungen, gebundene und freie Rücklagen sowie Rückstellungen) überführt. In Zusammenschau mit der Tatsache, dass die in den vergangenen Jahren jeweils vom Landtag genehmigten Fremdmittelaufnahmen nicht zur Gänze realisiert wurden, was aufgrund eines professionellen und straffen Liquiditätsmanagements möglich war und ist, ermöglicht dies nun unter sukzessiver Ausnützung dieser genehmigten Rahmen diese Finanzierungsreserven in den Budgetjahren 2015ff einzusetzen, ohne damit unseren Finanzierungshaushalt zu belasten – und dadurch keine Neuverschuldung eingehen zu müssen. Damit kann durch eine verträgliche schrittweise Annäherung ein operativ ausgeglichener Haushalt erreicht werden, ohne dafür bestehende Strukturen und Unterstützungsmodelle zerschlagen zu müssen, sondern die Landespolitik der Steiermark kann auch in diesen Konsolidierungsjahren weiter den bildungs- & forschungspolitischen, den sozial- und gesundheitspolitischen, den wirtschaftlichen und infrastrukturellen, ... Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden.

Darüber hinaus stehen diese Reserven auch zur Verfügung, um in den kommenden Jahren unvermeidbare Kostensteigerungen bzw. im Budgetvollzug unvorhersehbare Sonderausgaben und gewollte Schwerpunktsetzungen zu bewältigen sowie eventuelle Einnahmerückgänge (Ertragsanteil-Rückgänge) kompensieren zu können, ohne das im Landtag beschlossene Finanzergebnis mit dem Rechnungsabschluss zu verfehlen und damit den Konsolidierungspfad verlassen und erneut Neuverschuldungen in Kauf nehmen zu müssen.

Auf diese Weise kann die letzte Talsohle durchschritten werden, bis auf Basis der bereits im Landtag beschlossenen Finanzrahmen 2015 bis 2018 die strukturelle Lücke endgültig geschlossen sein wird. Das heißt, die große Herausforderung in der kommenden Legislaturperiode wird es sein, die Kostenentwicklungen weiter gedämpft zu halten, notwendige partielle Budgetsteigerungen an anderer Stelle zu kompensieren und so über die zwar verhaltene, aber trotzdem positive Entwicklung der Einnahmenseite verbunden mit dem budgetären Wirksamwerden von vollzogenen Reformschritten nicht nur Budgets ohne Neuverschuldung, sondern auch tatsächlich operativ ausgeglichene Budgets zu erreichen.

Damit diese sanfte Landung gelingt, gibt es eine sehr wesentliche und damit unverzichtbare Voraussetzung: Die Budgetpolitik in der kommenden Legislaturperiode muss diesem gesteckten Kurs treu bleiben und allenfalls notwendig werdende Kurskorrekturen vornehmen. Alle dafür erforderlichen Instrumente stehen auf Basis der Haushaltsreform zur Verfügung.

Entwicklung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich

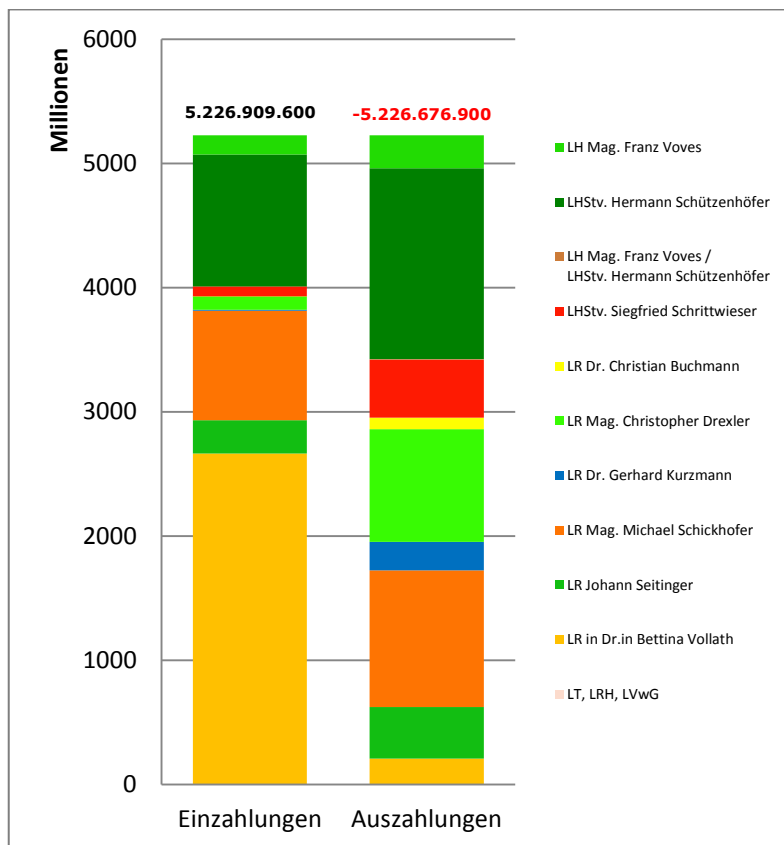


An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, welchen Schwankungen eine Haushaltsplanung auf Landesebene unterworfen ist: Bis wenige Tage vor Einbringung des Voranschlages in die Landesregierung konnte die Nutzung der Finanzierungsreserve für das Jahr 2015 auf 219 Millionen Euro begrenzt werden. Durch eine neue Ertragsanteilsprognose aus dem Finanzministerium, die die seitens der Wirtschaftsforscher in den vergangenen Wochen prognostizierten Entwicklungen widerspiegelt, musste die Nutzung auf die nun dargestellten 237 Millionen Euro erweitert werden. Diese Schwankungen, verbunden mit den weiter nicht all zu optimistischen Prognosen, aufgrund derer auch zukünftig mit schlechteren Einnahmensituationen gerechnet werden muss, sowie den immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen unterstreichen die Notwendigkeit der aufgebauten Finanzierungsreserven, um einen trotzdem stabilen mittelfristigen Budgetkurs gewährleisten zu können.

Budgetbericht - Landesbudget 2015

Der derzeitige Stand dieser mittelfristigen Konsolidierungsstrategie ermöglicht es, dem Landtag Steiermark ein Landesbudget 2015 vorzulegen, das keinerlei Ausweitung des Gesamtschuldenstandes auf Landesebene erforderlich macht.

Bereichsbudgets 2015 – Keine Neuverschuldung



Einzahlungen in der Höhe von 5.226.909.600 Euro stehen Auszahlungen (bereinigt um die Tilgung) von 5.226.676.900 Euro gegenüber, das ergibt im Saldo einen kleinen positiven Finanzerfolg von 232.700 Euro und somit keine Neuverschuldung im Jahr 2015. Unter Berücksichtigung der aktuellsten Ertragsanteile-Prognose des Finanzministeriums vom 23.9.2014 weist der Budgetentwurf 2015 einen Maastrichtüberschuss von 114 Millionen Euro aus. Das gemäß österreichischem Stabilitätspakt für die Steiermark im Jahr 2015 noch zulässige Maastrichtdefizit von 0,65% des Bundesländeranteiles muss somit nicht ausgenützt werden.

Schuldenabbau beginnt

Mit dem Budget 2015 erfolgt auch ein erster kleiner Schritt in Richtung Schuldenabbau. Der jeweils in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Gesamtschuldenstand des Landes Steiermark (darin enthalten sind neben den Landesschulden auch die Schulden der nach ESVG dem Sektor Staat zugeordneten Landesgesellschaften KAGes/KIG und LIG sowie sämtliche Eventualverbindlichkeiten des Landes) wird sich zum 31.12.2015 um rund 31 Millionen Euro verringert haben.

Bereichs- & Globalbudgets 2015

Unter Berücksichtigung der budgetären Zuweisungen der Zentralstellen (Personal, IT, Sachaufwand) stellen sich die Bereichs- bzw. die Globalbudgets (Finanzierungshaushalt) wie folgt dar:

Bereichsbudget Globalbudget		Einzahlungen inkl Zentralkredite	Auszahlungen
BB	LH Mag. Franz Voves	169.644.000	393.473.400
	GB LAD	1.131.300	35.741.100
	GB Organisation und Informationstechnik	148.300	15.618.000
	GB Zentrale Dienste	22.309.800	133.837.900
	GB Verfassung und Inneres	592.000	5.670.100
	GB Landesarchiv	54.500	2.283.300
	GB Beteiligungen	20.000.100	27.314.900
	GB Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds	123.377.500	153.826.800
	GB Landesentwicklung, Statistik, GIS und Wahlen	611.300	9.001.800
	GB Entwicklungszusammenarbeit	0	501.200
	GB Sport	200	7.088.100
	GB Hochbau	1.419.000	2.590.200
BB	LHStv. Hermann Schützenhöfer	1.032.981.800	1.191.365.000
	GB Personal	52.227.700	195.045.100
	GB Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds	91.438.500	94.103.600
	GB Volkskultur	14.100	3.391.400
	GB Tourismus	21.117.600	30.215.400
	GB KAGPA	868.183.900	868.609.500
BB	LH Mag. Franz Voves / LHStv. Hermann Schützenhöfer	69.700	6.950.600
	GB Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau	69.700	6.950.600
BB	LHStv. Siegfried Schrittwieser	80.427.800	492.346.400
	GB Soziales	46.994.900	384.287.400
	GB Energie, Wohnbau	33.432.900	108.059.000
BB	LR Dr. Christian Buchmann	4.923.000	103.371.000
	GB Kultur	4.674.100	63.003.000
	GB Europa, Außenbeziehungen	25.100	1.468.500
	GB Wirtschaft	223.800	36.771.400
	GB Österreichring	0	2.128.100
BB	LR Mag. Christopher Drexler	108.868.300	928.445.200
	GB Wissenschaft und Forschung	716.800	34.212.500
	GB Gesundheit und Pflegemanagement	108.151.500	894.232.700
BB	LR Dr. Gerhard Kurzmann	12.224.400	311.468.200
	GB Umwelt und Raumordnung	33.200	14.282.000
	GB Technik	674.300	19.090.800
	GB Verkehr	11.516.900	278.095.400

Bereichsbudget Globalbudget		Einzahlungen inkl Zentralkredite	Auszahlungen
BB	LR Mag. Michael Schickhofer	882.205.400	1.133.410.600
	GB Bildung und Gesellschaft	882.205.400	1.133.410.600
BB	LR Johann Seitinger	268.398.300	434.313.400
	GB Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	2.271.400	4.406.700
	GB Veterinärwesen	6.881.500	10.656.400
	GB Land- und Forstwirtschaft	939.000	74.335.100
	GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	747.400	25.266.100
	GB Wohnbau	257.559.000	319.649.100
BB	LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath	2.664.460.200	213.166.900
	GB Finanzen	2.664.460.000	210.138.100
	GB Frauen	200	641.100
	GB Integration/Diversität		2.387.700
BB	Landtag Steiermark	200	9.743.700
	GB Landtagsdirektion	200	9.743.700
BB	Landesrechnungshof	0	2.343.500
	GB Landesrechnungshof	0	2.343.500
BB	Landesverwaltungsgericht	2.706.500	6.279.000
	GB Landesverwaltungsgericht	2.706.500	6.279.000
Auszahlungen Gesamt		5.226.909.600	5.226.676.900

Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Für den Strategiebericht 2015 – 2018 hat Herr Univ. Prof. DDr. Michael Steiner, Institut für Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz, die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung im Wesentlichen auf Basis des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) vom März 2014 dargestellt. Der Landtag Steiermark hat den Strategiebericht am 2.7.2014 zur Kenntnis genommen.

In der im September publizierten Prognose wurden seitens des WIFO die Erwartungen für das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr deutlich zurückgenommen. Hatte das Institut im März 2014 noch mit einem BIP-Wachstum von 1,7 % gerechnet und dieses dann Ende Juni auf 1,4 % revidiert, wurde das prognostizierte Wachstum in der aktuell vorgelegten Prognose erneut, jetzt auf lediglich 0,8 %, zurückgenommen. Für 2015 erwartet das WIFO nunmehr ein Wachstum von 1,2 %.

Diese revidierte Prognose begründet das WIFO folgendermaßen: „Die neuerliche Dämpfung des Welthandels in den letzten Monaten verhindert einen exportgetriebenen Aufschwung im Euro-Raum und in Österreich. Da viele Länder die Folgen der Finanzmarktkrise noch nicht überwunden haben, bleibt auch - im Gegensatz zu den USA - die Binnennachfrage schwach.“

Diese verschlechterten Prognosen stellten eine zusätzliche Herausforderung im Rahmen der Budgeterstellung dar und erschweren generell den Konsolidierungsweg. Trotzdem ist es gelungen, einen Budgetentwurf für 2015 zu erstellen, der keine Neuverschuldung ausweist. Die mittelfristige Budgetplanung für die Jahre 2016 bis 2019 wird auf Basis dieser geänderten Prognosen auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes auszurichten sein.

Rating 2014

Das Land Steiermark konnte beim zu Beginn des Jahres 2014 durch die Agentur Standard & Poors vorgenommenen Rating wieder die Einstufung „AA+“ erzielen. Aus den Vorgängen rund um die Hypo-Alpe-Adria auf Bundesebene leitete die Ratingagentur im August 2014 jedoch eine Verschlechterung des „institutionellen Rahmens“ für die Bundesländer ab und veränderte in der Folge das Rating der Steiermark auf „AA“. Das Kurzzeit-Rating der Steiermark „A -1+“ sowie der als „stabil“ eingestufte Ausblick blieben jedoch unverändert.

Die Steiermark verbleibt mit diesem Rating weiterhin im sogenannten „high-grade“-Bereich, der auf eine hohe Bonität hinweist. Als Gründe für die positive Gesamtbewertung der Steiermark werden seitens Standard & Poors die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierung zur Erreichung eines ausgeglichenen strukturellen Haushaltsergebnisses und der Stabilitätspaktziele sowie die diversifizierte und wettbewerbsstarke regionale Wirtschaft, die positive Liquiditätssituation und der ausgezeichnete Zugang zu externen Finanzierungsmöglichkeiten genannt.

Stabilitätspakt

Die Verhandlungen zum Stabilitätspakt 2012 konnten am 25. April 2012 unter der Vorsitzführung des Landes Steiermark zum Abschluss gebracht werden. Ausgehend von der europäischen Herausforderung, stabile Haushalte als Grundlage für die Bewältigung der Euro-Krise zu erreichen, wurden auch die inneren Stabilitätspaktziele Österreichs neu definiert. Auf diese Weise soll es gelingen, als Gesamtstaat unter die Maastrichtdefizitgrenze von 3 % des BIP für die Neuverschuldung zu kommen, um ab dem Jahr 2017 das vereinbarte strukturelle Defizit im Höchstausmaß von 0,4 % des BIP nicht zu überschreiten. Auch die Steiermark trägt auf Basis der Verhandlungsergebnisse zu diesem Abbau der jährlichen Neuverschuldungen bei. Die für die Steiermark geltenden Defizitgrenzen wurden in den vorangegangenen Budgets eingehalten und werden auch im Haushaltsjahr 2015 nicht überschritten.

Während die Steiermark am Beginn des Konsolidierungsweges im Jahr 2011 noch 22,6 % des den Ländern zugestandenen Neuverschuldungsanteiles benötigte, beträgt die der Steiermark zugestandene Defizitermächtigung im kommenden Jahr nur mehr 0,6 % dieses Anteils. Auf Basis des nun vorliegenden Landesvoranschlag 2015 wird diese Ermächtigung allerdings nicht in Anspruch genommen, sondern der Stabilitätspakt aus steirischer Sicht mit einem Maastrichtüberschuss von rund 114 Millionen Euro sogar „übererfüllt“.

Auch aus dieser Außensicht wird deutlich, dass die Steiermark durch den beschrittenen Konsolidierungsweg wieder ein stabiles finanzpolitisches Fundament erhalten hat.

Ausgewählte volkswirtschaftliche Impulse aus dem Landesbudget 2015

Trotz des geschilderten Konsolidierungskurses gehen vom Landesbudget 2015 volkswirtschaftliche Impulse aus, von denen sich einige unter anderem in folgenden Auszahlungen widerspiegeln:

Investitionen

Die insbesondere in Zeiten schwacher Konjunktur sehr wichtigen öffentlichen Investitionen machen für 2015 im Bereich der Investitionen in das eigene Vermögen knapp 100 Millionen Euro aus, für Investitionsförderungen sind über 400 Millionen Euro vorgesehen.

Zusätzlich werden vor allem im Bereich der Wohnbauförderung über Darlehensgewährungen in Höhe von rund 340 Millionen Euro für Investitionszwecke wesentliche Impulse gesetzt.

Forschung

An forschungswirksamen Auszahlungen sind rund 22 Millionen Euro budgetiert, das Land Steiermark leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven innovativen Weiterentwicklung.

EU – Kofinanzierung

Um die Inanspruchnahme von zusätzlichen EU-Geldern zu gewährleisten, sind insgesamt rund 22 Millionen Euro für EU-Kofinanzierungen vorgesehen. Damit wird auf Basis der unterschiedlichen Förderprogramme ein weit größerer Betrag an Förderungen ausgelöst und in der Steiermark eingesetzt werden.

Privater Konsum

Nicht zuletzt schaffen die Personalaufwendungen und Sozialleistungen, die im Landesbudget 2015 mit rund 1,8 Milliarden Euro eingeplant sind, regionales Einkommen, das wie jedes Jahr in Form von Konsumausgaben eine unverzichtbare Inlandsnachfrage erzeugen wird.

IMPRESSUM: Das Land Steiermark - Landesrätin Drⁱⁿ Bettina Vollath

Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 4 Finanzen, HR Dr. Ludwig Sik,
Hofgasse 15, 8010 Graz.

Redaktionsteam: HR Mag. (FH) Karl Soritz, Stefan Perschler, Martin Schemeth